

## Vorlage Nr. 15/1395

öffentlich

**Datum:** 21.11.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss**      **07.12.2022**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Stiftung Zollverein;  
hier: Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der  
Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt gemäß Vorlage Nr. 15/1395 dem Vorschlag der Stadt Essen zu, erneut Herrn Peter Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, im Einvernehmen mit dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 zu bestellen.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt und das Land NRW dem Vorschlag der Stadt Essen ebenfalls zustimmt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.      nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Stiftungsrat der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt. Das weitere Mitglied wird vom Land NRW, von der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Stiftungsrat bis zur Entsendung der neuen Stiftungsratsmitglieder im Amt.

Vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein zum 31.12.2022 endet, hat die Stadt Essen den LVR um Neubenennung der Gremienmitglieder für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 gebeten.

Für das Mitglied des LVR im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung des Gremienmitglieds des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt. Somit wird der LVR auch weiterhin durch Frau Barbara Soloch im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein vertreten.

Demzufolge ist nur eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses für die Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein erforderlich.

Die Stadt Essen schlägt dazu erneut Herrn Peter Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, zur Bestellung als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 vor.

Für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 wird dem Landschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1395:**

### **1. Ausgangslage**

Der Stiftungsrat der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt. Das weitere Mitglied wird vom Land NRW, von der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Stiftungsrat bis zur Entsendung der neuen Stiftungsratsmitglieder im Amt.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

Der LVR wird im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein gemäß einem entsprechenden Beschluss des Landschaftsausschusses durch Frau Barbara Soloch vertreten.

Als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein wurde im Juli 2021 im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herr Peter Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, bestellt.

Die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein endet am 31.12.2022.

### **2. Aktuelle Sachlage**

Vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein zum 31.12.2022 endet, hat die Stadt Essen den LVR um Neubenennung der Gremienmitglieder für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 gebeten.

Für das Mitglied des LVR im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung des Gremienmitglieds des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt. Somit wird der LVR weiterhin durch Frau Barbara Soloch im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein vertreten.

Demzufolge ist nur eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses für die Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein erforderlich. Die Stadt Essen schlägt dazu erneut Herrn Peter Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, zur Bestellung als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 vor.

Für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 wird dem Landschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu der erneuten Bestellung von Herrn Peter Schrimpf als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Stiftungsrates ab dem 01.01.2023 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses zu oben genanntem Vorschlag sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt und das Land NRW dem Vorschlag der Stadt Essen ebenfalls zustimmt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 30.11.2022 einzuholen.

Im Auftrag

S o e t h o u t